

STELLUNGNAHME MIGRANETZ THÜRINGEN

ENTWURF

Drucksache 7/2286 – Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/1512

zu Drs. 7/2286

Wie bewerten Sie die Verknüpfung der Aufnahmespflicht der Kommunen mit dem Vorhandensein von gültigen Personaldokumenten zur Identitätsfeststellung bei Asylsuchenden?

MigraNetz bezeichnet diese Verknüpfung als unnötig und sinnlos. Es gibt bereits genug Druck und Sanktionen auf Asylbewerber, die ihre Personaldokumente, aus welchen Gründen auch immer, nicht vorlegen können, um die Dauer des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu verdreifachen.

Menschen in Europa weisen ihre Identität seit langem wie selbstverständlich über Personendokumente nach. Bei Geflüchteten ist dies aber bisweilen nicht selbstverständlich. Bei etlichen gilt die Identität als ungeklärt. Die Gründe sind vielfältig: Einige Geflüchtete sind staatenlos, anderen sind die Papiere auf der Flucht verlorengegangen. Auch kulturell unterschiedliche Zeitangaben, mangelnde Kooperation von Herkunftsländern oder Fehler bei Behörden in Europa spielen bei den ungeklärten Identitäten eine Rolle. Manche machen auch schlicht falsche Angaben, um in Deutschland bleiben zu können.

Wenn diese Gesetzesänderung darauf abzielt, Druck auf diejenigen auszuüben, von denen sie glauben, dass sie ihre Dokumente nur deshalb "verstecken", um eine bessere Bleibeperspektive zu haben oder nicht abgeschoben zu werden, glauben wir nicht, dass sie wirksam sein wird. Denn wenn sie bereits alles durchgemacht haben, um ihr Herkunftsland zu verlassen, ist eine Rückkehr für sie keine realistische Option. Viele haben ihr Leben und das ihrer Familien riskiert, weil sie in ihren Heimatländern keine sichere Zukunft sahen. Das Leben hier wird, unter welchen Bedingungen auch immer, immer besser sein als an dem Ort, den sie verlassen haben.

Daraus lässt sich logischerweise ableiten, dass die Verknüpfung der Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme von Asylsuchenden mit dem Vorhandensein gültiger Personaldokumente nicht zu einer Beschleunigung der Beschaffung dieser Dokumente führt. Im Gegenteil, es wird nur zu mehr Spannungen und Konflikten unter den Bewohnern von EAE führen, weil sie sich länger dort aufhalten müssten.

Mit welchen Möglichkeiten kann im Rahmen des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes zusätzlich oder alternativ auf das Vorhandensein eines Identitätsnachweises eingewirkt werden.

Nach unserer Auffassung bietet das Thüringenaufnahmegesetz in dieser Hinsicht keine anderen Möglichkeiten oder Alternativen, um das Vorhandensein eines Identitätsnachweises

einzuwirken. Asylsuchende unterliegen bereits im laufenden Asylverfahren einer Fülle von gesetzlich verankerten Mitwirkungspflichten (gemäß §15 AsylG). Dies ist auf Bundesebene bereits ausreichend geregelt, und wir sehen keine Notwendigkeit für zusätzliche Regelungen auf Landesebene.

Welche positiven oder negativen Auswirkungen hat die beabsichtigte Gesetzesänderung für die Asylsuchenden im Hinblick auf die Dauer und den Erfolg des Asylverfahrens und/oder den Integrationsprozess?

Keine Verbesserungen bringt die beabsichtigte Gesetzesänderung für die Asylsuchenden im Hinblick auf die Dauer des Asylverfahrens und bei der Entlastung des BAMF. Die Verlängerung der Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung wird nur zu einer Verknappung der Kapazitäten führen, und die Bearbeitungszeit der Asylanträge wird nicht deutlich verkürzt, denn für deren Umsetzung ist allein das BAMF zuständig.

Im Hinblick auf den Erfolg des Asylverfahrens hätte die vorgeschlagene Gesetzesänderung unseres Erachtens negative Auswirkungen, da sie den Zugang zu den für das Asylverfahren erforderlichen Dienstleistungen auf das Angebot in EAE bzw. in der Stadt Suhl beschränken würde, das wesentlich eingeschränkter ist als das Angebot in anderen Kommunen, insbesondere in größeren Städten. Das Argument, dass sie einen besseren Zugang zur Außenstelle des BAMF haben, reicht unserer Meinung nach nicht aus, denn es nützt nichts, wenn sie die für dieses Verfahren erforderlichen Unterlagen nicht vorlegen können, weil in der EAE oder in Suhl die Kapazitäten im Vergleich zur Verteilung in den Kommunen, wo dieses Verfahren beschleunigt werden würde, überschritten sind.

Was die Integration der Asylbewerber betrifft, so glauben wir, dass sie nur negative Folgen hätte. Der Aufenthalt in der EAE ist an sich schon eine komplizierte Zeit, denn obwohl ihnen verschiedene Arten von Beratungs- und Basisgesundheitsdiensten angeboten werden, können diese die Bedürfnisse der Bewohner*innen nicht optimal abdecken. Isolierte Massenunterkünfte erschweren den Kontakt in die Gesellschaft und die Integration durch abgelegene Unterbringung. Darüber hinaus signalisieren sie den Sonderstatus der Bewohner*innen und setzen diese so auch verstärkt Anfeindungen von außen aus, lassen sie sogar um ihre Sicherheit fürchten. Denn Flüchtlingsunterkünfte Erstaufnahmeeinrichtung wird von ressentimentgeladenen und teils gewaltbereiten Bevölkerungsgruppen gern ins Visier genommen. Erst wenn Asylbewerber in die Kommunen gehen, knüpfen sie soziale Kontakte, haben mehr Zugang zu Sprachkurse, lernen die deutsche Gesellschaft besser kennen und können ihren Integrationsprozess beginnen.

Welche positiven sowie negativen Auswirkungen hat die beabsichtigte Gesetzesänderung für die aufnehmenden Kommunen?

Wir sehen keine positiven Auswirkungen dieser Gesetzesänderung für die Kommunen, da die Kommunen in den letzten Jahren viel Erfahrungen gesammelt haben und über viele Strukturen verfügen, um die Integration von Asylbewerbern zu unterstützen. Aber Integration ist mehr noch als andere Politikbereiche ein dynamischer Prozess. Zugleich ist sie

keine einmalige, sondern eine dauerhafte Aufgabe für die Kommunen. Sie betrifft die Aufnahme-gesellschaft, die Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Vielfalt und alle Politikfelder. Auch in Zeiten großer Herausforderungen muss der Blick auf den einzelnen Menschen, seine individuellen Potentiale und Bedürfnisse ausgerichtet bleiben.

Darüber hinaus ist bekannt, dass Thüringen mit einem Problem der Überalterung der Bevölkerung konfrontiert ist, insbesondere in ländlichen Gebieten, und diese Lücken mit potenziellen Arbeitskräften füllen muss, um der demografischen Wandel das Rentensystem aufrechterhalten zu können.

Welche positiven sowie negativen Auswirkungen hat die beabsichtigte Gesetzesänderung für die Situation in und um die Erstaufnahmeeinrichtung Suhl?

Wir sehen nur negativen Auswirkungen bei der beabsichtigten Gesetzesänderung für die Situation in und um die Erstaufnahmeeinrichtung Suhl. Die Probleme dort sind der Landesregierung nur allzu gut bekannt. Sie musste ein Gewaltkonzept entwickeln und die Krisen in Suhl unter den Bewohner*Innen selbst vermitteln. Dies ist jedoch eine logische menschliche Reaktion auf die Enge, Verzweiflung und Ungewissheit, die durch die Pandemie im vergangenen Jahr aufgrund der schlechten Bedingungen in der Einrichtung zur Bekämpfung der Ansteckungen noch verstärkt wurde.

MigraNetz Thüringen ist sehr besorgt über die Situation sowohl innerhalb als auch außerhalb der EAE mit der Petition zur Schließung durch die Anwohner und der ausdrücklichen Unterstützung des örtlichen Bürgermeisters.

Wir sind der Meinung, dass man sich statt der Verabschiedung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen, sollte man sich darauf konzentrieren, wie man bessere Wohnbedingungen für die Bewohner*innen dieser Einrichtung erreichen kann und wie man die umliegende Bevölkerung für mehr Empathie und Toleranz gegenüber den Bewohnern*innen sensibilisieren kann.

Wie bewerten Sie die Verteilung der Flüchtlinge auf Thüringer Kommunen nach aktuell geltendem Recht?

Wir begrüßen die Bemühungen der Kommunen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, und wir begrüßen auch den Versuch, den Prozess der Übergabe von Asylsuchende an die Kommunen zu beschleunigen, auch wenn wir dies noch für unzureichend halten.

Wir sind auch der Meinung, dass Gruppen mit besonderen Schutzbedürfnissen, wie traumatisierte, kranke, schwangere Frauen, Familien mit Kindern, mehr Beachtung geschenkt werden sollte und dass in den Gemeinden angemessene Wohnmöglichkeiten für diese Menschen geschaffen werden sollten, denn es macht keinen Sinn, sie aus der EAE herauszunehmen, um sie nach GU zu bringen, wo die Wohnbedingungen für diese Gruppen immer noch unzureichend sind.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Kommunen besonders stark in der Pflicht sind, die Teilhabe von Migrant*innen voranzubringen. Sie können das aber nur effektiv tun, wenn sie von übergeordneten Ebenen gefördert und gefordert werden.

Welche Alternativen sehen Sie zur Erhöhung der Höchstverweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung, um zu einer für die Kommunen gerechteren und handhabbareren Verteilung zu gelangen?

Wir sehen keine Alternative, denn es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Höchstverweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung und einer für die Kommunen gerechteren und handhabbareren Verteilung zu gelangen.

Wir sehen nur negative Folgen der geplanten Gesetzesänderung für alle Beteiligten, insbesondere für diejenigen, die auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven für sich und ihre Familien nach Deutschland gekommen sind.